

postamt Rothenburgsort; s) auf Steinwärder, Nordereibstraße 32, mit dem Postamt Steinwärder — c bis s für die Annahme von Postsendungen aller Art. — t) am Schweinemarkt 45 mit dem Bahnpostamte 17, u) am Venloer Bahnhofe, Nebengebäude, mit dem Bahnpostamte 31, — t und u für Wahrnehmung des Postdienstbetriebes auf den von Hamburg ausgehenden Eisenbahnrouen. Nachrichten über Personal im ersten Abschnitt unter: Deutsches Reichspostwesen.

Protestanten-Verein. Der hiesige Verein ist ein Zweig des deutschen Protestanten-Vereins, welcher sich die Aufgabe gestellt hat, zur Erneuerung der protestantischen Kirche im Geiste evangelischer Freiheit und im Einklang mit der gesamten Culturentwicklung unserer Zeit mitzuwirken. Die Wirksamkeit des hiesigen Zweigvereins besteht theils in öffentlichen, von dem Vorstande veranstalteten Vorträgen, theils in freundschaftlichen Versammlungen. Auch zu praktischer Einwirkung auf die religiös-sittlichen Zustände will der Verein jede geeignete Gelegenheit benützen. Die Vereins-Angelegenheiten leitet ein aus geistlichen und nichtgeistlichen Mitgliedern, zusammen aus 12 Personen bestehender Vorstand. — Der Vorstand wird jährlich zu Ostern zur Hälfte erneuert. Herr Hauptpastor Hirsche, Präses, Herr Pastor Dr. Bud, Vice-präses für 1876 und 1877.

Rathhaus, in der Admiralitätsstraße. früher das Gebäude des Waisenhauses, welches an den Staat übergegangen. Im Parterre des nördlichen Flügels befinden sich die Rathstube und 2. Vorzimmer, die Commissionszimmer, die Senats-Kanzlei, das Secretariat für Handel und Schifffahrt und eine Stube für den Rathhauseinschreiber. Im Parterre des südlichen Flügels sind: Audienzsaal des Niedergerichts nebst Commissions- und Relationszimmer, das Actariat, die Kanzlei des Niedergerichts; im mittleren Theile des Rathhauses parterre (wo selbst früher die Kirche vorhanden) befindet sich der Schwur- u. Strafgerichts-Saal, das Actariat der Prätur, 2 Relationszimmer, das Zimmer der Staatsanwaltschaft, die Kanzlei, Zeugen- und Gefangenzimmer. Das erste Stockwerk im südlichen Flügel enthält: die Vormundschafts-Kanzlei, Sitzungszimmer und Actariat; das Obergericht: Sitzungszimmer, Secretariat, Registratur, Audienzsaal, Commissionszimmer, und Portierzimmer, sowie Auctionariats-Bureau. — Das erste Stockwerk im nördlichen Flügel: die sämmtlichen Localitäten der Finanzdeputation nebst dem Bodenzimmer, sowie die Zimmer der Staatsschulden-Verwaltung. — Im zweiten Stockwerk des nördlichen Flügels sind: Das Staats-Archiv, der kleine Audienzsaal des Handelsgerichts, das Fiskal-Actariat, das Firmen-Bureau, Commissionszimmer und ein Zimmer für die Handelsgerichtsboten, sowie die Zimmer der juristischen Gesellschenschaft. — Im zweiten Stockwerk des südlichen Flügels befinden sich der große Audienzsaal des Handels-Gerichts, die Relations- und Commissionszimmer, das Actariat und die Kanzlei des Verklarungs- und Schiffsregistraturzimmer. — Im dritten Stock befindet sich die Wohnung des Rathhauseinschreibers.

Rauhe Haus. Das, gehört zur hamburgischen Landgemeinde Horn, eine Stunde von der Stadt. Der Name „Rauhe Haus“ steht in gar keiner Beziehung zu dem Zwecke der Anstalt; sondern er rührt von dem kleinen mit Stroh bedeckten Häuschen her, in welchem diese 1833 ins Leben trat, und lebt schon seit Menschengedenken im Munde des Volkes. — Die Anstalt umfaßt jetzt 24 kleinere und größere Häuser, in deren einem Theile die Wohnungen für die Kinder sich befinden. Das Zusammenleben der Anstaltsangehörigen ist nämlich zunächst nicht das einer Familie, sondern das mehrerer familienähnlicher Kreise, bestehend aus 12 — 13 Kindern, die unter Aufsicht von Gehülfen („Brüder“, bei den Mädchen Gehülfinnen), in einem Häuschen zusammen wohnen und eine Familie ausmachen. Zu solchem Umfang ist die vor 42 Jahren ohne alle Capitalien gegründete Anstalt lediglich durch Privatmittel herangemacht, wie sie auch heute noch kein Vermögen hat. Sie ist aber im Besitz von Häusern und Ländereien, die den Betrieb von Handwerk und Landwirtschaft ermöglichen, jedoch lediglich zum eigenen Bedarf. Es gehören zu derselben als Zweiganstalten: das Kinderhaus, das Brüderhaus, das Pensionat, die als kaufmännisches Geschäft betriebene Agentur mit selbstständiger Buchhandlung, die vorzugsweise von dieser in Thätigkeit erhaltene Druckeret, die auch fremde Aufträge und Bestellungen aller Art annimmt und die Buchbinderei. Die Kinderanstalt und das Pensionat sind nur Theile einer **Rettungsanstalt**, die bis jetzt zusammen 1150 Kinder aufgenommen hat. Aufgenommen werden jedenfalls nur schwer zu erziehende Kinder aus allen Ständen, die der Regel nach nicht über 14 Jahre alt sein dürfen. Die Aufnahme steht außer jeder oder doch nur zufälliger Verbindung mit dem Staate und der Polizei, da die Anstalt durchaus Privat-anstalt ist, die nur den Eltern und deren Stellvertretern helfen will. 1) Die **Kinderanstalt** nimmt nur ärmere, für das Handwerk oder den dienenden Stand zu erziehende Kinder auf, die ihr von den Eltern oder deren rechtlichen Vertretern anvertraut werden. Die Kinder (Knaben und Mädchen, 100—120 an der Zahl, werden im Geist des Evangeliums erzogen, unterrichtet und im Hausstand, in Werkstätten, sowie mit Feld- und Gartenarbeiten beschäftigt. Die entlassenen Jünglinge werden in der Regel Handwerker oder Dienstboten, viele der Knaben auch Seelente. Der Unterhalt wird bestritten durch milde Beiträge und durch kleinere oder größere Kostgelder. Aufgenommen wurden bis zum 1. Sept. 1876: 980 Kinder (644 Knaben, 236 Mädchen), der Unterricht (32 Stunden pr. Woche) entspricht dem Volksschulunterricht. 2) Das **Pensionat** (seit 1850) hat dieselbe Bestimmung, nur daß es für solche Knaben bestimmt ist, die wegen ihrer Vergangenheit und Zukunft eines weitergehenden Unterrichts in alten und neuen Sprachen u. dahin gehörigen Lebensfähern bedürfen. Es umfaßt gegen 40 Jünglinge und muß sich durch die Pensionen derselben selbst erhalten. Aufgenommen sind seit 1850: 1206 Jünglinge. Der Unterricht (gegen 36 St.), entspricht dem einer Realschule 2. Ordnung und dem eines Progymnasiums und wird von 8—10 Oberlehrern (Candidaten der Theologie und ordentlichen Lehrern), ertheilt, die auch in der Kinderanstalt mitunterrichten. Die erziehenden Kräfte gewinnt die Anstalt in den Brüdern. Die **Brüderanstalt des rauhen Hauses**. Die Brüder müssen bei ihrem Eintritt in das Brüderhaus 20 bis 30 Jahre alt sein und sich vor ihrem Eintritt als durchaus unbescholten und bürgerlich makellos ausweisen können. Sie erhalten in der Anstalt, soweit sie dessen bedürfen, in einem 2- bis 3jährigen Curfus theoretische und praktische Vorbereitung, so daß jeder je nach seiner Gabe später einen Beruf dienender Liebe übernehmen kann. Nach diesem Curfus werden sie vom Brüderhause auf Grund ordentlicher Berufung in irgend welchen Dienst der inneren Mission entsandt. Sie zählt jetzt ca. 40 Genossen. Ein

zweites
Johann
haufe i
derant
ohne fi
handlu
der leg
und 6
Octobe
vorste
Hause
anstalt
F. A.
Dr. W.
Egm. F.
Deral
rissen,
Agentu
Wolff.

Die
Kinder
Aufnal
schuln
find, fi
Gramer
Lehrer
Lehrer
cand.
H. Jan
leber
fals (fi
welche
die Vo
ist prä
fessi
Mund
stunden

Die
Gesells
Verwal
steher
F. A.
und de
Behörd
richtig
verficht
und Ki
Wurke
und W
enthalt
halten,
Siegelur
und W
gereinigt
am We
de l'Eu
alten H
außerde
finden
der Loi
Jähreba
der Sch
find ar
Rettung
St. Ba
Markt
der Sch
kosten u
schloss
jeder di
an den
und am
und Lo
Auf der
am Bil
Kraut,
Kittent

Plastic Covered Document
Repaired Document
Bleed Through
Soiled Document